



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/116-PMVD/2021

17. September 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2021 unter der Nr. 7417/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zukunft der Towarek-Schul-Kaserne“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

In den Jahren 2016 bis Juli 2021 wurde in der Liegenschaft Towarek-Schul-Kaserne vor allem in die Infrastruktur investiert; die dafür aufgewendeten Mittel beliefen sich auf 8.359.400 Euro. Hervorzuhebende Projekte sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Projektbezeichnung	Beginn Jahr	Ende Jahr	Investitionsvolumen in Euro
000, Instandsetzung: Sanierung Kanalnetz	2016	2018	685.000
001, Instandsetzung: Sanierung Fitnessräume	2016	2017	10.000
006, Adaption: 1. Obergeschoss Unterkunft und Sanitärräume	2016	2017	222.700
007, Generalsanierung: Mannschaftsunterkunft	2016	2017	2.590.000
000, Neuerrichtung: Einfachsporthalle	2018	2019	3.620.000
000, Neuerrichtung: Wachgebäude und Einfahrt	2019	2020	490.000
000, Instandsetzung: Einfriedungsmauer Ost	2020	2021	160.000

Zu 2:

Aktuell sind keine Großprojekte auf dieser Liegenschaft im Laufen.

Zu 3, 3a, 3b und 4c bis 4e:

Ab dem Jahr 2023 ist in der Liegenschaft Towarek-Schul-Kaserne die Instandsetzung der Tankanlage (Objekt 024) geplant. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 700.000 Euro. Beginnend mit dem Jahr 2024 sind außerdem verschiedenste Autarkiemaßnahmen vorgesehen. Darunter fallen die Wärmeversorgung der Liegenschaft, die Sanitätsversorgung und die Betriebsmittelversorgung für Fahrzeuge und Gerätschaften sowie das Bereithalten von Trinkwasser und Verpflegung. Damit soll eine Selbstversorgung bis zu zwei Wochen gewährleistet werden. Für diese Maßnahmen wird von einem Investitionsbedarf von rund 937.000 Euro ausgegangen.

Zu 3c und 5:

Nein, aus derzeitiger Sicht nicht.

Zu 4:

Autarke Kasernen sind die Basis für die Sicherstellung und den Erhalt der eigenen militärischen Handlungsfähigkeit im Einsatz-, Krisen- und Katastrophenfall. Bis 2025 sollen alle Kasernen in der Frage der Wärme- und Treibstoffversorgung sowie der Wasser- und Sanitätsversorgung unabhängig von äußerlichen Einflüssen sein und sich vollkommen selbständig versorgen. Diese Umstellung ist ob der Risikobedrohung notwendig.

Autarke Kasernen stellen die Voraussetzung für die Implementierung von Sicherheitsinseln dar. Diese sind speziell ausgewählte Standorte und sollen dazu befähigt sein Organisationen und zivile Akteure des gesamtstaatlichen Krisenmanagements für einen festgelegten Zeitraum, für eine festgelegte Leistung zu unterstützen.

Dies erfordert in aller Regel weitere Ressourcen und Investitionsmaßnahmen, um – aufbauend auf die logistisch, technisch und infrastrukturell autarken Kasernen – die für eine Sicherheitsinsel erforderlichen Grundlagen sicherzustellen.

Zu 3ci, 4a und 4b:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

